

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Beauftragung des IQWiG zur „Erstellung eines Leitlinien-
recherche zur Fragestellung Behandlung der Adipositas bei Patien-
tinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2“

Vom 12. November 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November 2009 beschlossen, das IQWiG wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen soll die Recherche, Darstellung und Bewertung zu folgenden Fragestellungen durchführen:

1. Die auf das deutsche Gesundheitssystem übertragbaren aktuellen Leitlinien zur Behandlung der Adipositas bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 im Rahmen einer systematischen Recherche zu identifizieren,
2. eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien (z. B. DELBI) vorzunehmen, unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden,
3. eine Extraktion und Gegenüberstellung der (gleichlautenden und abweichenden) Empfehlungen der Leitlinien zur Behandlung der Adipositas bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 vorzunehmen,
4. und eine weiterführende Recherche und -bewertung systematischer Übersichten zur Frage des Einflusses der Adipositasbehandlung bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 auf patientenrelevante Endpunkte, mit dem Ziel, die Empfehlungen der Leitliniensynopsen zu ergänzen.

Sofern möglich, sollte eine altersspezifische Darstellung der Ergebnisse erfolgen und hierbei die typische Altersstruktur der Zielpopulation berücksichtigt werden.

II. Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Der Beschluss tritt am 12. November 2009 in Kraft.

Berlin, den 12. November 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess